

bedeuten ganz allgemein s(ub) c(ura), während C als Abkürzung der Präposition „cum“ verstanden in diesem Text mindestens sonderbar wäre. Das Zenturionenzeichen hinter PRIMI ist nach Neeb's ausdrücklicher Angabe (S. 84 Anm. 1) vollkommen deutlich, nicht das bei der veröffentlichten Deutung vorausgesetzte P, und daß das Wort primipilus nicht mit dem ausgeschriebenem ersten Bestandteil als „primi“ abgekürzt werden kann, braucht wohl nicht betont zu werden. Damit entfällt jede ausdrückliche Beziehung auf die Verpachtung der prata legionis. Aus welchem Grunde die Weihung s(ub) c(ura) des Zenturio Lib(. . .)Primus erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht war er der Zenturio des Stabes, dem die cura der stratores und singulares des Statthalters oblag (v. Domaszewski, Rangordnung S. 98, 2).

Wiesbaden.

Ritterling.

### Zur Grabinschrift aus Luxemburg.

(Germania II 1918 S. 59 f.)

Die Inschrift läßt sich auf Grund einer ausreichenden Photographie jetzt folgendermaßen wiedergeben:

DIS · MANIBV̄S  
 M · IVL · MARTIALI  
 //////////////////////////////////////////////////////////////////// FILIO  
 CLA //////////////////////////////////////////////////////////////////// ATTICILLA  
 CON //////////////////////////////////////////////////////////////////// FECIT,

wonach sie unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Raumes zu ergänzen ist: Dis Manibus M. Jul(io) Martiali [illius] filio Cla[ud(ia) A]tticilla con[iunx] fecit. Die damals genommenen Anstöße entfallen hiermit. Bei Herausnahme des Steines fand sich auf der Oberseite eine runde Höhlung von 40 cm Dm. und 40 cm Tiefe zur Aufnahme der Asche.

(Nach Mitteilung von F. Cramer.)

### Der Hiatus zwischen der Römerzeit und dem frühen Mittelalter.

(Eine Studie zur Heppenheimer Markbeschreibung.)

Man spricht viel von dem „Hiatus“, der Lücke, die zwischen manchen Perioden unserer Vor- und Frühgeschichte klafft, so namentlich zwischen Palaeolithik und Neolithik, zwischen Römer- und Frankenzeit. Bei genauerem Zusehen spannen sich aber viele Brücken herüber und hinüber. Zu engherzige Systematisierung und einseitige Behandlung des Stoffes sind die Hauptfehler, die sich nur durch die Beherrschung des Gesamtmaterials beseitigen lassen. Der palaeolithische Forscher muß eben auch die neolithischen Verhältnisse kennen und der Römerforscher die frühmittelalterlichen und umgekehrt. Wir wollen dies an einem Beispiel aus der frühmittelalterlichen Geschichte der Rheinebene erhärten, die vom Sturze der Römerherrschaft bis auf die Tage Karls des Großen nach der geschichtlichen Ueberlieferung in tiefstes Dunkel gehüllt ist.

Wer kennt nicht Heppenheim, das freundliche Städtchen an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg, das vom schöngeformten Bergkegel der Starkenburg überragt wird? Wie viele aber wissen, daß es durch seine im Lorscher Codex erhaltene Markbeschreibung aus dem Jahre 773 und durch eine in der neuen Pfarrkirche eingemauerte Steinurkunde mit den Grenzen des

Pfarrsprengels von 805 zu den wenigen Oertlichkeiten gehört, die sich aus jenem Dunkel der Völkerwanderungszeit hell abheben, wie manchmal im Herbst einzelne sonnenbestrahlte Berghäupter aus dem Nebelmeer der Ebene?

Wir können uns hier nicht ausführlicher über jene beiden Urkunden äußern, sondern wollen aus ihnen nur das herausholen, was uns zur Ueberbrückung jenes „Hiatus“ wichtig erscheint. Zur Orientierung sei nur gesagt, daß die erstere Urkunde der Lorscher Chronik aus zwei Teilen besteht, einmal der echten alten Schenkung Karls des Großen (vom 20. Januar 773) der villa Hephenheim mit allem Zubehör an das Kloster Lorsch (villa Hephenheim in pago Renense . . . cum terris, domibus, edificiis, accolis, mancipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, mobilibus et immobilibus . . .) und dann aus einer Ergänzung des redigierenden Mönches des XII. Jahrh., der namentlich in der Grenzbeschreibung manche Zusätze gemacht hat (hec est descriptio marche sive terminus silve, que pertinet ad Hephenheim, sicut semper ex tempore antiquo sub ducibus et regibus ad eandem villam tenebatur). Eine genaue Scheidung ist bis jetzt nicht möglich gewesen, für unsere Zwecke übrigens auch von geringerer Bedeutung. In der Urkunde findet sich auch die Erwähnung einer Kirche in Heppenheim (illam etiam ecclesiam, que est in honore sancti Petri ibidem constructa), die schon in einer Schenkung von 755 als basilica bezeichnet wird. Es ist die Vorläuferin des heutigen „Bergsträßler Doms“.

Der Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung (in primis incipit a loco, qui dicitur Steinvortowa (Steinfurtau), ubi Gernesheim marca adjungitur ad Hephenheim marcham; inde ad Langwata) ist, wie K. Christ ganz richtig gegen F. Kieser erkannt hat,<sup>1)</sup> die NW-Ecke der Mark zwischen Biblis und Hausen am Uebergang der alten Römerstraße von Mainz—Gernsheim nach Ladenburg über die Weschnitz, der sog. steinernen od. Steinerstraße, die namentlich im Walde noch auf große Strecken erhalten ist. Dies beweisen deutlich die mittelalterlichen Gemarkungsverhältnisse, wenn auch späterhin eine Steinfurt östlich von Langwaden vorkommen mag, da wo der vorrömische und römische Weg Bensheim—Schwanheim—Rodau—Hähnlein (Hoheweg, Altegasse) die Lacheschlinge überschreitet. Zwischen Langwaden und Alsheim (Adolvesbach) wird ein Woladam (das zweite Mal Walodam geschrieben) genannt, also entweder ein Walldamm oder ein Walendamm, in beiden Fällen aber wohl ein Werk der Römer (der Walen), ein stark erhöhter Straßendamm durch die Lache, m. E. am Weiler Hügel bei Alt-Bickenbach, heute noch ein auffallend stattlicher Damm durch das ziemlich bedeutende Altwasser der Hahnlache, mit Anschluß an die Bergstraße bei Seeheim und Zwingenberg und an den genannten Hoheweg. Der viel umstrittene Weilerhügel, der zweifelsohne römische Ueberreste ergeben hat und eine frühe Dynastenburg enthielt (874 Bicchumbach<sup>2)</sup>), scheint mir außerdem eine Art curtis zur Ueberwachung gerade jenes Uebergangs gewesen zu sein. K. Christ sieht in dem Woladam der Grenzbeschreibung (= Wallburg oder Wahlstatt) direkt den Weilerhügel, während W. Möller, Arch. f. hess. Gesch. 1913 S. 278 in ihm einen Pfahldamm am Gebirgsrand bei Zwingenberg erblickt (die römische Bergstraße?). Der in den Wiesen stellenweise noch

1) F. Kieser, Progr. des Gymnasiums zu Bensheim 1905, 1908, 1909 (das salisch-fränkische Siedlungssystem und die Heppenh. Markbeschreibung vom Jahre 773 und Btr. z. Gesch. des Klosters Lorsch).

K. Christ, Mannheimer Geschichtsblätter XIV (1913) S. 225, XV (1914) S. 19, Vom Rhein XII (1913) S. 77 f., 84 f.

2) F. Kieser Prgr. I (1905) S. 29, K. Christ, Vom Rhein 1913 S. 84, E. Anthes, hess. Denkmalpflege III (1914) S. 72.

erkennbare äußere Graben mag der karolingischen Curtis oder der Dynastenburg angehören, sicherlich aber nicht einem Ringwall, wie man gemeint hat. Vom Felsberg geht die Grenze nach *Renonga* (de Felisberg in Renonga), das man als Reichenberg oder als eine Felsgruppe zwischen Brandau und Gadernheim erklärt („Hinkelstein“). K. Christ findet darin das germanische *reinunga* = Abgrenzung; möglicherweise ist es aber auch ein romanisches Wort und hängt mit der am Felsberg sitzenden römischen Bevölkerung zusammen, die dort einen sehr ausgedehnten Steinbruchbetrieb hatte. In gleicher Weise begegnet eine romanische Siedlung jenseits des Wintercasten (= Neu(e)nkircher Höhe) an der *Arezgrefte* und an dem *Welinehouc* (inde in Wintercasten, inde in mediam Arezgrefte, inde in Welinehouc). Die *Arezgrefte*, *Erzgrube*, ist in dieser Zeit sicherlich von romanischer Bevölkerung ausgebeutet worden, wie andere Beispiele im Oden- und Schwarzwald zeigen und der *Welinehouc*, *Walehinhoug* (so die beiden andern Male geschriebenen = Walenhügel) bestätigt. Leider ist die Lage dieses Walenhügels, wo die Zusammenkunft der Schiedsrichter stattfand, nicht gesichert. Kieser hat an *Wall(ers)bach* im Gersprenztal, Christ an den *Walburgisberg* bei *Weschnitz* und die dortigen uralten *Erzgruben* gedacht. Die von Kieser angenommene weite Ausbuchtung der Grenze nach Norden bedarf jedenfalls erst einer genaueren Untersuchung.

Weiterhin nach Osten nennt die Grenzbeschreibung zunächst nur deutsche Namen (*Hildegeresbrunno*, *Burgunthart*, *Eicheshart*, *Ulisbrunnen*, *Mosehart*, *Lintbrunnen*, *Albwinessneida*, *Moresberk*), erst mit dem *Jutra rivulus* (*Euterlter*) und dem *Ulvēna fluvius* (*Ulfenbach*) wie dem *Neckar* (*Neker*, *Necker*, *Necchar*) begegnen wieder Anzeichen gallo-römischer Besiedelung, wie auch jene Gegend völlig frei von gallisch-römischen Funden ist. An der Südgrenze ist *Francnodal* (in *F. summitatem*, *ubi Steinaha rivulus incipit manare*; *Frankel*, zwischen *Ober-* und *Unter-Abtsteinach*) bemerkenswert. Vom Höhenkamm bei *Gunnesbach* (*Oberkunzenbach*) und dem *Katesberk* (*Katzenlauf* bei *Weinheim*?) über *Högi* (*Hege*) erreicht der *Zug* die römische *Bergstraße* (inde in *stratam publicam*, *que ducit de pago Lobodonense et sic pervenit in Wisgoz*). Der Name der *Weschnitz* ist sicher ebensowenig slavisch wie der von *Weinheim*, wie noch oft angenommen wird. Bei *Weinheim* ist ein römischer *vicus* und eine größere frühfränkische Kolonie nachgewiesen<sup>3</sup>), so daß man wohl von einer gallo-römischen Bezeichnung wird ausgehen müssen. Unsere Grenzbeschreibung schließt mit den Worten: *et sic per longum Wisgoz usque ad Lauresham*; inde iterum in *Steinfurtowa*, also zum obigen Ausgangspunkt. *Lauresham* (*Lorsch*) liegt wahrscheinlich ein gallo-römisches *Laurissa* zu Grunde, wie dort sowohl am jetzigen Orte wie bei *Altmünster* und am *Seehof*, den Stellen der frühfränkischen *Klosterbauten*, römische *Baulichkeiten* vorausgingen. Wenn *Weinheim*, *Heppenheim*, *Bensheim* und *Schwanheim* sich nach ihren germanischen Gründern benannt haben, ohne die zweifelsohne schon vorhandenen älteren Ortsnamen zu berücksichtigen, so läßt dies wohl darauf schließen, daß hier an der umstrittenen gesegneten *Bergstraße* kein stärkeres romanisches Bevölkerungselement zurückblieb, wie in dem angrenzenden Gebirge, wo auch die verschiedenen Gruppen von *Weilerorten* deutliche Hinweise geben.

Frägt man sich, warum gerade *Heppenheim* zum Mittelpunkt dieses großen fränkischen Verwaltungsbezirks gewählt wurde<sup>4</sup>), obwohl es in römischer

<sup>3</sup>) *Weinheimer Geschichtsblätter* 1922 S. 1 f. (K. Schumacher).

<sup>4</sup>) Ueber die Bedeutung als Verwaltungs- und Jagdbezirk vgl. O. Bethge, *Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* XII (1914) S. 71 f., A. Dopsch, *Grundlagen etc.* I<sup>2</sup> (1923) S. 246, 377.

Zeit keine besondere Rolle gespielt zu haben scheint, so dürfte wohl die günstige Lage am Schnittpunkt der bedeutendsten Römerstraßen dieser Gegend an erster Stelle stehen. Die römische Bergstraße, die von H. Gieß nördlich von Heppenheim etwas östlich der jetzigen aufgedeckt wurde<sup>5)</sup>, wird zwischen Heppenheim und Bensheim am Hemsberg von einer Römerstraße Worms—Bürstätt—Lorsch (Ahleweg, Ahlegasse zwischen Hambach und Meerbach) gekreuzt, die sich, wenn auch als einfacher Verkehrsweg, über den Heiligenberg etc. wohl bis an den Limes fortsetzte. Nahe diesem Schnittpunkt mündete auch die andere oben erwähnte uralte Straße, die von Norden her die Ebene durchquert, über Hähnlein, Schwanheim (Hoheweg, Altegaß), und nahe dabei liegen römische Gebäuderümmen („im Sand“, von H. Gieß nachgewiesen), und unfern davon war auch die mittelalterliche Gerichtstätte am Land(s)- oder Lindenberg. Ob die 1064 für die Starkenburg begegnende Bezeichnung Burchheldon (Burg-halde) auf einen vorrömischen Ringwall, der auch nach dortigen Scherbenfunden nicht unmöglich ist, oder auf eine frühfränkische Befestigung zu deuten ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Der Lehensträger der königlichen Villa zu Heppenheim war zu Karls des Großen Zeit und kurz vorher der Graf des oberen Rheingaus, nach der Urkunde zuletzt Warinus und Bougolfus (*hanc villam cum silva habuerunt in beneficio Wegelenzo, pater Warini et post eum Warinus comes, filius eius . . . et post eum Bougolfus comes, quousque eam Karolus rex sancto Nazario tradidit*).

Auch die Namen und Grenzen der *G a u e* unserer Lorschurkunde sind für die römische Zeit nicht ohne Belang. Die villa Hephenheim liegt in *p a g o R e n e n s e* (Rinecgowe), dessen Südgrenze gegen den Lobdengau der Katesberk bei Weinheim (das ausgegangene Dorf Högi-Hege am Michelsgrund südlich von Weinheim), die *strata publica* que ducit de *p a g o L o b o d o n e n s e* und weiterhin die Weschnitz bilden. Da diese Verhältnisse nach der Urkunde *ex tempore antiquo sub ducibus et regibus*, also schon in vorkarolingischer Zeit bestanden, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß jenes auch die Nordgrenze der römischen *civitas Sueborum Nicretum* (mit Ladenburg als Vorort) war bzw. die Südgrenze der nördlich anstoßenden *civitas Mattiacorum* (Wiesbaden). Daß letztere soweit nach Süden reichte, können wir aus der römischen Hinterlassenschaft bis jetzt nicht beweisen, dürfen es aber wohl aus dieser frühmittelalterlichen Gaueinteilung schließen. Weiter wird genannt der *M o y n e (i) c g o w e* (= Maingau), dessen Südgrenze in der Nähe des erwähnten Walehinhoug liegt, zugleich die Grenze der Mark Michelstatt, von der wir eine Beschreibung aus dem Jahre 819 besitzen. Auch hier kennen wir noch keine römische Gaugemeinde, doch wird es die auf Inschriften von Heddernheim und Mainz genannte *civitas Auderiensium* sein (mit dem Vorort Dieburg), wie ich Siedelungs- und Kulturgesch. der Rheinlande II S. 217 nachzuweisen versucht habe. Nach Osten grenzte längs der Itter der Gau *W i n g a r t (t) e i b a* an (östlicher Odenwald und Bauland), dessen Verhältnis zur entsprechenden *civitas* noch ganz unklar ist. Immerhin scheint aber darnach die Ladenburger *civitas* nicht über Eberbach hinausgereicht zu haben. In ähnlicher Weise lassen sich ja auch bei der *civitas Alisinensis* (Wimpfen) und *Aurelia Aquensis* (Baden-Baden) Zusammenhänge mit dem frühmittelalterlichen Elsenz- und Oosgau erkennen.

Sehen wir somit, daß aus der Römerzeit gar manches herübergenommen ist, die Straßen, einzelne Niederlassungen, z. T. mit ihren alten Bezeichnungen,

<sup>5)</sup> H. Gieß, Hess. Quartalbl. 1899 S. 626 f., Arch. f. hess. Gesch. 1906 S. 3 f., Heppenheim a. d. Bergstraße 1913 S. 27 f.

wie auch die wichtigeren Flußnamen, die Gaueinteilung, so erscheinen auf der anderen Seite aber auch zahlreiche *Neugründungen*, sowohl in der Ebene wie Langwata (Langwaden), Adolvesbach (Alsbach), als schon in den entlegensten Tälern des Gebirges, wie Hildegeresbrunno (Hiltersklingen?), Franconodal (Frankel), Gunnersbach (Kunzenbach). Möchte man manche der letzteren Namen erst der Redaktion des XII. Jahrh. zuschreiben, so finden sie doch eine teilweise Bestätigung durch die Angaben der Steinurkunde vom Jahre 805 (Kopie des XII. Jahrh.). Darnach geht die Abgrenzung des Heppenheimer Pfarrsprengels von einem Gatter (*gadero*) an der Weschnitz über den Wald des Ruthart (*Ruodesloch*) . . . Hemsberg (*Hemingisberg*) . . . Torsäule des Ciliwardhofes (*Ciliwardes dorsul*) . . . Kesselberg (= Heiligenberg) . . . Sihenbach (*Seidenbach*), Umhegung des Razo (*Razenhagan*), Klein-Lautenweschnitz (*Parvum Ludenwiscoz*), Mitlechtern (*Mitdelecdrum*), Albersbach (*Albersbach*) . . . Schelmental bei Niederliebersbach (*Scelmenedal*), Rodung des Megizo (*Megezenrut*), Sulzbach . . . Weschnitz. Also neben Einzelhöfen und Rodungen bereits der Kern kleiner Dörfchen, wie Seidenbach, Lautenweschnitz, Mitlechtern, Albersbach mitten im Gebirge! Die Römer waren zwar auch in das Gebirge eingedrungen, wie Funde vom Balkhauser-, Lauter-, Erbach- und Weschnitztal (Birkenau) verraten, hauptsächlich aber um die dortigen Naturschätze an Stein-, Erz- und Holzmaterial auszubeuten, während römische Dörfchen und Meierhöfe (*villae rusticae*) im vorderen Odenwald gegenüber den zahlreichen im nördlichen und östlichen fast ganz fehlen. Jenen Siedlungsfortschritt hat erst die germanische Zeit gebracht, noch schwach die alamannische, stärker die fränkisch-karolingische Periode. Die spätere Besiedelung drückt sich auch in den Dorfnamen auf — bach, berg, wald, hausen aus, während die älteren auf *ingen* und *heim*, die in der Ebene und an der Bergstraße so häufig sind, im Gebirg nur sehr selten auftreten.

Auch für die allmähliche *Christianisierung* des vorderen Odenwalds liegen einige Anhaltspunkte vor. Die älteste Kirche, noch lange vor dem Lorsch Kloster, besaß Heppenheim selbst als Sitz der fränkischen Verwaltung, die oben erwähnte Peterskirche. Für Bensheim sind zwei Kirchen durch die Schenkungen an Lorsch bezeugt, eine Michaelskirche an der Stelle der heutigen Stadtkirche nahe der Lauter (*Liutra*) für 771 und eine zweite für 812, letztere m. E. nicht Vorgängerin der gotischen Spitalkirche, sondern am „Kirchberg“ gelegen, zu dessen Füßen die frühfränkische Siedlung mit ihrem Friedhof am Schnittpunkt der Berg- und Lindenfelser Straße sich ausdehnte (Funde im Heimatmuseum Bensheim). Auch in Weinheim stand das älteste Kirchlein außerhalb des jetzigen Städtchens in den „Kapellenäckern“, wo ein großer fränkischer Reihengriedhof des VI. Jahrh. aufgedeckt und in einer Urkunde von 1308 ein Cappelhof genannt ist, während die Altstadtkirche St. Peter erst um ca. 1000 erbaut wurde. Noch einen interessanten Hinweis auf die frühe Glaubensstätigkeit christlicher Missionare im Weschnitztal enthält unsere Markbeschreibung in den Worten *iuxta decursum fluvii Wisgoz, qui ex duobus fontibus scatet secus duos viculos videlicet Manoldescella et Richgisesbura*, also die Erwähnung der Zelle eines Manold an der einen Weschnitzquelle in der Nähe des heutigen Dorfes Weschnitz, während die andere zwischen Hammelbach und Alt-Lechtern, einem frühen Klostersitze, entsprang. Wie im Pfrimmtale ein Disibodus-Gefährte in dem hochgelegenen Zell an landschaftlich schöner Stelle das Christentum verbreitete, so wirkte Manold an dem herrlichen Talkessel bei Weschnitz, wo uralte Erzgruben sind und heute noch die Walburgiskapelle auf das friedliche Tal herabschaut. Fürt, in der Urkunde Furte genannt, wurde schon früh der

kirchliche Mittelpunkt dieser Gegend. Auch in einem Seitentälchen, zwischen Heppenheim und Bensheim, stand eine solche Zelle.

Nicht minder wichtig sind die Gesichtspunkte, nach denen die Grenzsetzung der beiden Urkunden von 773 und 805 stattgefunden hat. Es kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß der Pfarrsprengel von 805 im wesentlichen die eigentliche frühfränkische Gemarkung von Heppenheim bildet, die noch ein Anzahl heute abgetrennter Gemarkungen, wie Hambach, Seidenbach etc. umschloß, während die Heppenheimer Mark von 773 den ganzen damaligen Verwaltungs- und Jagdbezirk des königlichen Beamten ins Auge faßt, dem auch mehrere vollständig selbständige Gemarkungen, wie Bensheim, Weinheim, Schwanheim angehörten. Die Mark sowohl, im engeren wie im weiteren Sinn, besaß völlig natürliche, d. h. in der Geländegestaltung begründete Grenzen, in der Ebene Bachläufe, Lachen, Wälder, im Gebirge Bergrücken, Wasserscheiden, Bergspitzen, Bäche, soweit als dies möglich war. Die Nordgrenze des Pfarrsprengels verbindet Weschnitz — Erlenlache — untere Klingen (bei der Swarza = Meerbach) — Hemsberg — Heiligenberg — Krehberg, und entsprechend war die Grenze auf den anderen Seiten gestaltet. Der große Verwaltungsbezirk war im Norden durch Weschnitz — Holz-, Rohr-, Hahnlache, den tiefen Einschnitt des Balkhauser Tals — Felsberg — Neunkircher Höhe usw. markiert und umsäumte das ganze Flußgebiet der Weschnitz, während er das der Modau und Mümling sorgsam ausschloß, möglichst auf den Wasserscheiden die Grenzen ziehend. Die zwei auffallenden Ausnahmen: im Norden die Heranziehung des oberen Gersprenztals bis Brensbach, die aber noch recht zweifelhaft ist, während von der Neunkircher Höhe über Gumpener Kreuz, Stotz, Weschnitz—Wegscheide etc. eine viel natürlichere Abgrenzung möglich gewesen wäre, im Süden die Verschiebung bis an den Neckar, zwischen Eberbach und Hirschhorn, sind wohl als dem Kloster Lorsch von Karl dem Großen gemachte Konzessionen aufzufassen, wenn auch im Gelände einige begünstigende Umstände vorliegen. Tatsächlich hat auch Worms und der Lobdengau, der als Nachfolger der römischen Gaugemeinde der Neckarsueben das rechte Neckartalufer bis Eberbach beanspruchte, sich lange gegen jene Zuweisung an Lorsch gewehrt und durch einen kaiserlichen Entscheid vom Jahre 1012 wenigstens die Rückgabe eines Stückes Land von Frankel ab erreicht, wenn es im ganzen auch bei der Verteilung von 773 blieb. Beachtenswert ist auch, daß das „litigium“ von 1012 bereits eine Anzahl neuer Siedlungen enthält, die in den älteren Urkunden fehlen (Fluchenbach = Flockenbach, possessa Steinaha etc.).

Ein Vergleich der damaligen Gemarkungsgrenzen mit den heutigen, die im ganzen sehr konstant geblieben sind, würde zu wichtigen Ergebnissen, vor allem für die strittigen Oertlichkeiten führen, aber hier zu viel Raum in Anspruch nehmen.

So leuchtet die Heppenheimer Markbeschreibung wie ein heller Stern in dunkler Nacht und weist der Forschung die Wege nach rückwärts und vorwärts. Unser Beispiel dürfte gezeigt haben, wie beide Forschungszweige durch eine solche Verknüpfung Gewinn haben und daß auf diesem Gebiete noch viele reife Früchte zu pflücken sind, wobei nur an die ähnlichen Markbeschreibungen von Michelstatt (819) und Wimpfen (856?) oder an die des Kirchsprengels Mörschbach im Hunsrück (Mergisbach 1006) erinnert sei, von den zahlreichen Schenkungsurkunden an die Klöster in Prüm, Trier, Lorsch, Fulda etc. ganz abgesehen. Namentlich die Siedelungsgeschichte kann hier eine reiche Ernte halten, wenn auch manchen Urkunden gegenüber große Vorsicht am Platze ist.

## LITERATUR.

Georg Girke, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, Mannus-Bibliothek Nr. 23 und 24 (1922).

Ein wehmütiges Gefühl stellt sich unwillkürlich ein, wenn man die groß-angelegte und fleißige Arbeit des so früh gestorbenen Verfassers liest und bedenkt, daß er nicht mehr die letzte Hand an sein Werk selbst anlegen konnte, sondern es der Herausgabe opferwilliger Freunde überlassen mußte, die natürlich an der vorliegenden Fassung nicht allzuviel ändern wollten. Bei längerem Leben hätte er wohl selbst eine kritischere Durcharbeitung namentlich des literarischen Materials vorgenommen und Wichtiges und Unwichtiges schärfer geschieden, wodurch auch ein eindrucksvolleres Gesamtbild erreicht worden wäre. Aber auch so müssen wir ihm für die umfassende Materialsammlung dankbar sein, die für die verschiedenen Perioden von der älteren Steinzeit ab die archäologischen, literarischen und sprachlichen Nachweise in einer Vollständigkeit bietet, wie sie bis jetzt auch nicht für einzelne Perioden in annähernd gleichem Umfang vorliegen. Daß dabei gar manche Dinge herangezogen werden, über die andere Forscher wesentlich anders denken, ist selbstverständlich; weniger selbstverständlich erscheint mir aber, daß er als Kossinna-Schüler meint, nun überall in verba magistri schwören zu müssen. Daß z. B. die hosenbekleidete Germanin vom Mainzer Legionskastell mit der gleichen tödlichen Sicherheit wie von seinem Lehrer nicht als Germanin, sondern als Germania, als Repräsentantin des Landes in Kriegstracht, womöglich Batavia, erklärt wird, mag zwar auf den Fernerstehenden Eindruck machen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten werden für den Eingeweihteren dadurch aber keineswegs behoben. Die Brüstungs-Platte gehört in die Reihe der andern so realistischen Darstellungen mit römischen Legionären und germanischen Kämpfern und Gefangenen; der Germanin gegenüber ist noch der Fuß eines sitzenden Mannes wie auf dem Halberstädter Diptychon erhalten; einer der römischen Soldaten hält eine Kette in Händen, die ihre Fortsetzung auf einer solchen Platte hatte; warum sollen wir also die Erklärung außerhalb dieses Zusammenhangs suchen? Und wie steht es mit der „Kriegstracht“ der „Germania“? So wenig wie der Armenia, Parthia etc. hätte man wohl der

Germania die Kriegstracht des Mannes angezogen, wenn nicht die Frauen selbst in geringerer Stellung und für härtere Arbeit solche Hosen getragen hätten, wie sie noch im beginnenden Mittelalter für Frauen bezeugt und heute noch bei gewissen Berufen im Gebrauch sind. Auch paßt das Schleiertuch gar nicht zur „Kampfgewandung“. Wenn ich auch selbst nicht glaube, daß die Frauen aller Stände und aller germanischen Stämme Hosen getragen haben, so scheint doch bei den Germanen des nordwestlichen Deutschlands, die jene Skulptur wie der Bericht des Tacitus Germania 17 vorführen will, diese Sitte allgemeiner verbreitet gewesen zu sein. Deshalb fasse ich die Worte des Tacitus „nec alius feminis quam viris habitus“ nach wie vor mit Baumstark, von Bienkowski, Kauffmann, Hoernes, Schwyzer u. a. wörtlich auf und kann nicht finden, daß die Germanin dadurch irgend wie herabgesetzt wird.

Von wichtigeren Ergebnissen seien folgende hervorgehoben. Gegenüber der arktischen schweren Felltracht des Diluviums ist in der Neolithik eine leichtere Bekleidung aufgekommen, in der Hauptsache aus Bast oder Wolle, aber auch aus Linnen, ausgehend von einer Hüftbinde oder einem Schurzkleid. In der Bronzezeit läßt sich aus den erhaltenen Bodenfunden ein Mantel, ein Schal, Leibrock mit Gürtel, Hüfthöse, Beinbinden, für die Frau ein Mantel, eine Aermeljacke, ein Rock mit Gürtel nachweisen, gelegentlich auch Kopftücher, Bundschuhe u. s. w., für den Mann auch eine Mütze. In der Eisenzeit werden die Originalfunde seltener, die Darstellungen häufiger, doch mehr bei den Nachbarn der Germanen als bei diesen selbst, so daß wir vielfach nur auf Rückschlüsse angewiesen sind, die noch manches Unsichere enthalten. Reicher fließen die Quellen in römischer Zeit, sind aber in den Einzelheiten oft vieldeutig, in erster Linie die Nachrichten der Schriftsteller wie auch des Tacitus. Im ganzen aber stimmen die Angaben des letzteren für die Westgermanen mit den erhaltenen Darstellungen namentlich der Reitergrabsteine und Kleinbronzen vortrefflich überein. Kniehosen begegnen nur bei den Nordgermanen und den Römern, die sie von den batavischen Hilfstruppen übernommen hätten. Die Kniehosen und Aermelröcke des Gundestruper Kessels bestätigen allein schon dessen nordische Entstehung (3. Jahrh. n. Chr.). Von den Jngwäonen abgesehen